

WEMAG AG • Postfach 11 94 54 • 19064 Schwerin

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Herrn Tennstedt
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



IHRE NACHRICHT VOM:
27.03.2014

UNSER ZEICHEN:
14/00617

ANSPRECHPARTNER:
Herr Renas

TELEFON:
0385 - 755-2338

E-MAIL:
leitungsauskunft@wemag.com

DATUM:
26.04.2014

SEITE/ UMFANG:
1 Seite

ANLAGEN:

BV: Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen, Amt Stralendorf, TöB
Ihr Zeichen: II. Te

Sehr geehrter Herr Tennstedt,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH sowie WEMACOM Telekommunikation GmbH.

Im Bereich Ihrer Planungsmaßnahme befinden sich Anlagen der WEMAG Netz GmbH.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

www.wemag-netz.de/anschluss/Leitungsauskunft

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger (Stadwerke) und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

[Handwritten signatures]

WEMAG

HAUSANSCHLUSSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 755-0
Fax: 0385 - 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Pätzold

**VORSITZENDER DES
AUFICHTSRATES**

Ewald Wöste

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG
BIC: BFSW33HAN
IBAN: DE73 1408 0000 0250 7444 90
BIC: DRESDE33HAN

Gemeinde Holthusen	Blatt 8
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung -Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde
Abwägungsergebnis: WEMAG AG vom 26.04.2014	Bürger

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die 20 kV-Freileitung ist in der Planzeichnung als zurückzubauende Leitung dargestellt. In der Begründung ist unter Punkt **5. Bestand** der Verweis auf die Leitung erfolgt. Gemäß ihres Schreibens vom 26.09.2014 erfolgt nach Genehmigung des Bebauungsplanes auf Kosten der WEMAG Netz GmbH die Umverlegung der 20kV-Freileitung. Die konkrete Trassenführung ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit Ihnen abzustimmen.

Andere Versorgungsträger für Elektroenergie sind nicht bekannt.

Schutzanweisung von Versorgungsleitungen/ -anlagen

**der
WEMAG Netz GmbH (WNG)**

**und
WEMACOM Telekommunikation GmbH
(WEMACOM)**

1.2.2 Planung von Grün- und Baumpflanzungen an Versorgungsanlagen

Eine Bepflanzung von Kabeltrassen ist nicht zulässig. Um ein Einwachsen von Kabeln zu vermeiden, muss ein ausreichender Abstand von mindestens 1,0 m des zu erwartenden Wurzelbereichs der Neuanpflanzung zu den Kabeln eingehalten werden.

Anpflanzungen unterhalb oder in Nähe von Freileitungen sind unzulässig. Es ist bei Pflanzungen in Nähe von Freileitungen darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 3,0 m der ausgewachsenen Baumkrone zum äußeren, maximal ausgeschwungenen Leiterseil eingehalten wird.

Bei Näherungen mit Pflanzarbeiten jeder Art an diese Anlagen sind die WNG und WEMACOM vorher zu konsultieren. Durch die Bepflanzung notwendige Sicherheitsabschaltungen, Leitungsumlegungen und Anlagenveränderungen sind rechtzeitig (mindestens 8 Wochen) vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen. Die Kosten für Sicherheitsabschaltungen sowie Umbauarbeiten sind vom Antragsteller zu tragen bzw. regeln sich gemäß geltender Rahmenverträge. Der Planungszeitraum kann je nach Umfang mehrere Wochen betragen.

1.8 Bebauungsplan

Für notwendige Netzerweiterungen sind im Rahmen der weiteren Bebauungsplanung ggf. Standorte für Transformatorenstationen und Leitungstrassen gemäß DIN 1998 und DIN VDE 0100 Teil 520 außerhalb des Straßenkörpers und befahrbarer Wohnwege freizuhalten.

Betriebsmitteldokumentation/ Stand: 2013-04-15

Seite 6 von 13

Bebauungsplan mit vorhandenen Versorgungsanlagen der WNG oder WEMACOM:

Der Baubeginn ist mit bestätigtem Bebauungsplan mindestens 7 Monate vorher der WNG und WEMACOM bekanntzugeben. Aufwendungen für die Erstellung bzw. Verstärkung des Verteilungsnetzes zur Erschließung sind anteilig kostenpflichtig. Mit dem Erschließungsträger wird hierfür eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin sind alle technischen und kaufmännischen Details geregelt.

2.2.4 Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

2.2.4.1 Schutzabstände

Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht die Gefahr eines Überschlages und damit akute Lebensgefahr.

Bei der Verwendung von Baugeräten wie:

- Baggern
- Kränen
- Kipper-Lastwagen
- Leitern
- Bauaufzügen
- Baugerüsten

sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände zu spannungsführenden Leitungen einzuhalten:

- | | |
|----------------------------------|---|
| • bis 1.000 Volt | 1,0 m Abstand nach allen Seiten |
| • von 1.000 Volt bis 60.000 Volt | 3,0 m Abstand nach allen Seiten |
| • ab 60.000 Volt | 50,0 m Abstand von Trassenachse nach allen Seiten |